

TOP 19:

Entschließung des Bundesrates zur Eindämmung nicht konformer Laser als Verbraucherprodukt

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Drucksache: 96/15

Mit der Entschließung soll die Bundesregierung gebeten werden, sich auf europäischer Ebene für die Eindämmung von nicht richtlinienkonformen Lasern einzusetzen.

Bis zum Inkrafttreten einer europäischen Regelung soll die Bundesregierung gleichgerichtete nationale Regelungen auf der Grundlage des § 8 Produktsicherheitsgesetz erlassen.

Zur Begründung wird auf die vermehrte Zahl von Blendangriffen mit Lasern gegen Piloten, insbesondere in den Landephase verwiesen. Darüber hinaus seien Angriffe auf Schiffsführer, Schienenfahrzeugführer und Sportler zu verzeichnen.

Zur Umsetzung sollten die von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) am 30. Oktober 2013 veröffentlichten technischen Spezifikationen in rechtlich-verbindliche Verordnungsform gebracht werden, um effektive Eingriffsmöglichkeit für die Vollzugsbehörden zu bieten. Die nationale Regelung sei aufgrund der erfahrungsgemäß längeren Dauer der Rechtsetzungsverfahren auf europäischer Ebene notwendig.

Der **federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** und der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.

Der **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung nicht zu fassen (vgl. **BR-Drucksache 96/1/15**).

